

### III Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 16.12.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2016 hat in der Zeit vom 16.01.2017 bis 20.02.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2016 hat in der Zeit vom 11.01.2017 bis 20.02.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 erneut beteiligt.
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 erneut öffentlich ausgelegt.
10. Der Markt Neukirchen b.Hl.Blut hat mit Beschluss des Marktrats vom 31.01.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 mit redaktionellen Anpassungen vom 16.01.2020 festgestellt.

Neukirchen b.Hl.Blut, den 05.02.2020

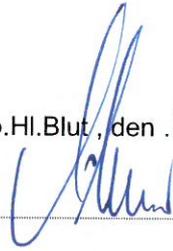
Markus Müller, Erster Bürgermeister



11. Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 10.03.2020 AZ BauR-6100.1-51-2017-FPF.Nr. 17.I.03 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt

Neukirchen b.Hl.Blut, den 08.04.2020



.....  
Markus Müller, Erster Bürgermeister

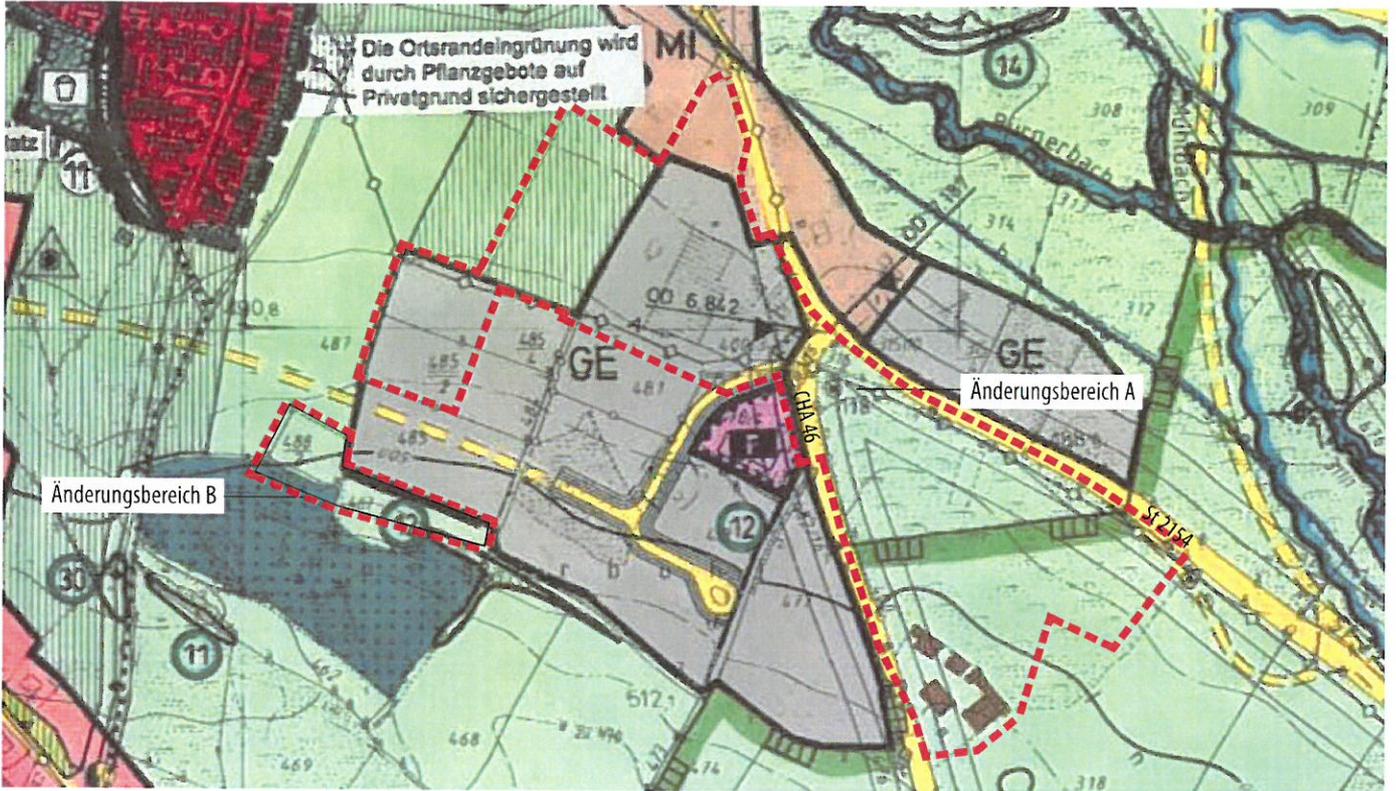
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 08. April 2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Neukirchen b.Hl.Blut, den 08.04.2020

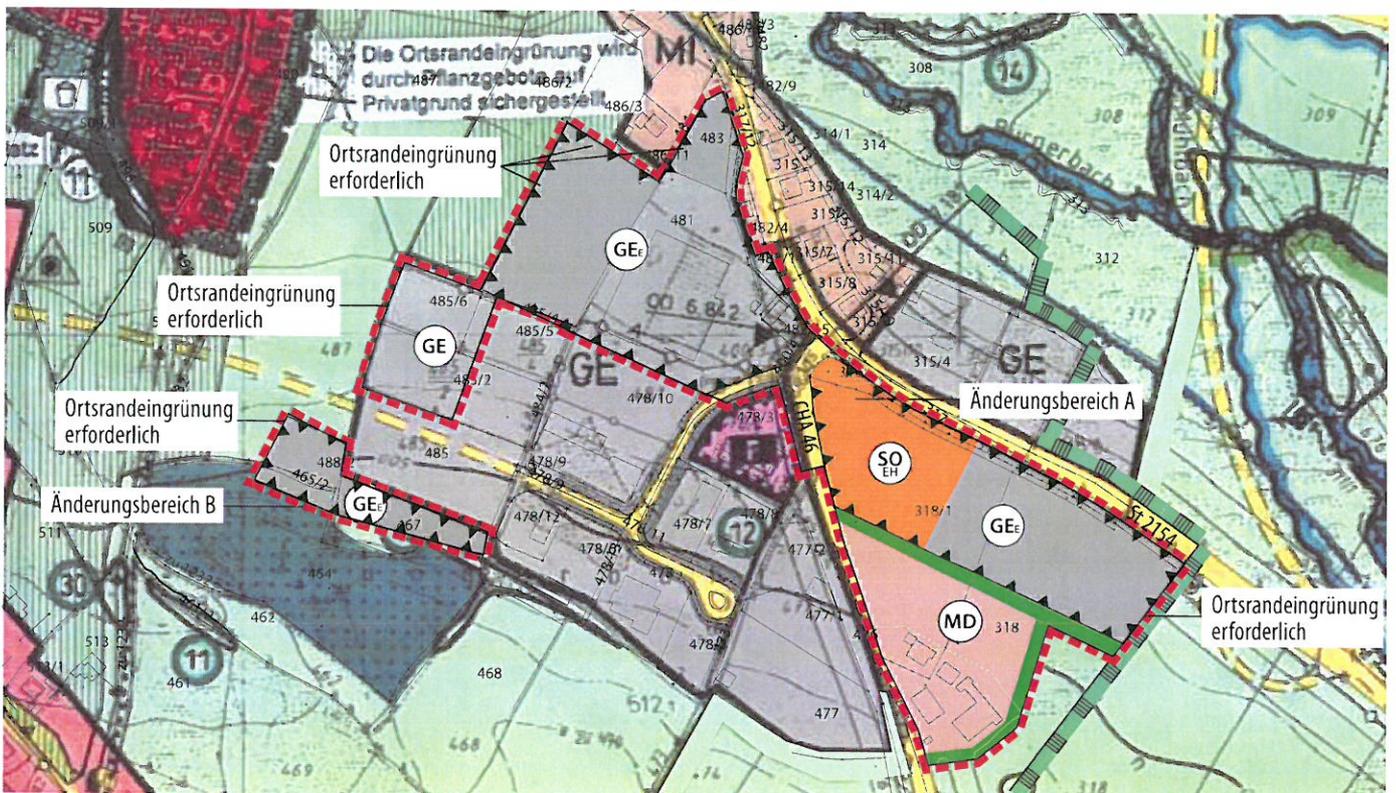


.....  
Markus Müller, Erster Bürgermeister

Flächennutzungsplan Markt Neukirchen b.Hl.Blut / Bestand



Flächennutzungsplan Markt Neukirchen b.Hl.Blut / 3. Änderung



Zeichenerklärung

-  Dorfgebiet (§5 BauNVO)
-  Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
-  Gewerbegebiet (§8 BauNVO) mit Einschränkungen (Festlegung von max. zulässigen Schallkontingenten)
-  Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) großflächiger Einzelhandel
-  öffentliche Grünfläche
-  Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
-  aktuelle Landschaftsschutzgebietsgrenze
-  Geltungsbereich der Änderung

Alle übrigen Planzeichen entsprechen den Darstellungen des derzeit gültigen Flächennutzungsplans.

 **Markt Neukirchen b.Hl.Blut**  
Flächennutzungsplan

3. Änderung  
M 1: 5.000

26.06.2019  
mit redaktionellen Anpassungen vom 16.01.2020